

# **Antrag auf Änderung der Betreuung**

**In einer Kindertagesstätte der Samtgemeinde Baddeckenstedt**

Name, Vorname des Kindes \_\_\_\_\_  
geb. am \_\_\_\_\_  
derzeit besuchte KiTa (Name) \_\_\_\_\_  
Gruppenname (soweit bekannt) \_\_\_\_\_

**Sämtliche Änderungen sind nicht rückwirkend möglich!**

**Dauerhafte Änderung der Betreuungszeit**

ab : \_\_\_\_\_ (Monat/Jahr)

bisher (von/bis): \_\_\_\_\_ Uhr

neu (von/bis): \_\_\_\_\_ Uhr \*Betreuungszeiten ab 7:00 Uhr oder länger als 13:00 Uhr  
müssen mit einer Bescheinigung der Arbeitszeiten  
vor dem Beginn der Änderung nachgewiesen werden\*

**Änderung der Mittagessenteilnahme** (nur ausfüllen, wenn Ihr Kind bisher am Mittagessen teilnimmt)  
mein Kind nimmt ab diesem Zeitpunkt auch nicht mehr am Mittagessen teil

**Befristete Sonderleistung nach § 5 der Satzung buchen**

- **KRIPPE**

Einzelne festgelegte Tage Ganztagsbetreuung bei einer üblichen Betreuung bis 13.00 Uhr

Folgende(n) Wochentag(e): \_\_\_\_\_

Im Zeitraum von/bis: \_\_\_\_\_

- **HORT**

5 Tage Ferienhort bei einer üblichen 3-Tage Hortbetreuung, incl. Mittagessen

Die Sonderleistung wird **ab** \_\_\_\_\_ (Monat/Jahr) **bis** \_\_\_\_\_ (Monat/Jahr) gebucht.

**Einrichtungswechsel** (nur bei vorliegender Anmeldung) ab : \_\_\_\_\_ (Monat/Jahr)

in folgender KiTa (Name/Ort) \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum (Unterschrift d. Sorgeberechtigten)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum Unterschrift KiTa-Leitung (aktuelle Einrichtung) / (neue Einrichtung bei Wechsel)  
**Neue Einrichtungsleitung: Bitte unbedingt den Gruppennamen (oben) angeben!!!**

**Verwaltungsvermerke:**

Fr. Krause zur weiteren Bearbeitung.

Erfassung NH

erl. am:

## **Hinweise zur Änderungsmitteilung:**

Änderungen sind grundsätzlich nicht rückwirkend und nur mit Wirkung zu Beginn eines Monats möglich!

### **Dauerhafte Änderung und Betreuungsbedarf (Nachweis):**

Die dauerhafte Änderung der Betreuungszeit soll grundsätzlich frühestens nach 3 Monaten wieder geändert werden. Ein mehrfacher Wechsel von Betreuungszeiten und ggf. ein damit verbundener Wechsel der Gruppe innerhalb der jeweiligen KiTa ist aus pädagogischen Gründen für die Kinder nicht förderlich.

Jedes Kind in Niedersachsen hat einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz Krippe (ab der Vollendung des 1. Lebensjahres) bzw. im Kindergarten (ab der Vollendung des 3. Lebensjahres). Der rechtliche Anspruch umfasst dabei mindestens vier Stunden an wenigstens fünf Tagen pro Woche am Vormittag (§ 12 Niedersächsisches Kindertagesstättengesetz, kurz: KiTaG) in einer Einrichtung innerhalb der zuständigen Gemeinde, also innerhalb der Samtgemeinde Baddeckenstedt.

Die Samtgemeinde Baddeckenstedt bietet durch Ihre Kindertagesstätten allen Sorgeberechtigten mit Hauptwohnsitz innerhalb der Samtgemeinde für ihre Kinder eine generelle Betreuung von fünf Stunden: - 8:00-13:00 Uhr an fünf Tagen in der Woche in Kindergärten und  
- 7:00-13:00 Uhr an fünf Tagen in der Woche in Kinderkrippen an.

Diese Betreuungszeiten können ohne einen Nachweis des Bedarfs in Anspruch genommen werden.

Erwerbstätige Erziehungsberechtigte sind immer häufiger auf das Angebot der Ganztagsbetreuung durch Kindertagesstätten angewiesen. Unser Anspruch ist es, den Bedarfen Ihrer Kinder und Ihnen gerecht zu werden.

Bei einer Änderung der Betreuungszeit:

- ab 7:00 Uhr oder länger als 13:00 Uhr im Kindergarten oder

- von 7:00-17:00 Uhr (Ganztagsplatz) in der Kinderkrippe

ist rechtzeitig vor Eintritt der Änderung zusammen mit der unterschriebenen Änderungsmitteilung ein entsprechender Nachweis in Form einer Arbeitgeberbescheinigung einzureichen. Das Formular dazu finden Sie auf der Internetseite der Samtgemeinde Baddeckenstedt

[www.baddeckenstedt.de/buergerservice-ordnung/formulare](http://www.baddeckenstedt.de/buergerservice-ordnung/formulare). Bitte achten Sie darauf, dass durch die Angabe der Arbeitszeiten der Bedarf für die gewünschten Betreuungszeiten ersichtlich ist.

### **Sonderleistungen:**

Bitte beachten Sie die grundsätzlichen Regelungen zu den Sonderleistungen gem. § 5 der KiTa-Satzung!

Sonderleistungen werden i. d. R. nicht vom Landkreis Wolfenbüttel im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe übernommen! Bitte klären Sie dies unbedingt im Vorfeld mit dem Landkreis Wolfenbüttel!